

## **Straßensondernutzung - Zirkuswerbung**

Beim Aufstellen von Zirkuswerbetafeln (max. DIN A0) auf dem öffentlichen Straßenland handelt es sich um eine Straßenlandsondernutzung.

Der Zirkus ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

### **Voraussetzungen**

- Voraussetzungen**  
Die Sondernutzungserlaubnis wird nur gegen Vorkasse und Zahlung einer Sicherheitsleistung (je nach Anzahl der Werbetafeln zwischen 300,00 Euro und 1.000,00 Euro) erteilt.
- Ausnahmen Anbringung Zirkuswerbung**  
An Lichtmasten mit Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsschutzgittern sowie an Bäumen ist das Anbringen von Zirkuswerbung nicht gestattet.
- Negativbereiche Zirkuswerbung**  
In einzelnen Verwaltungsbezirken gibt es teilweise Negativbereiche, in denen Zirkuswerbung nicht zugelassen ist.
- Richtlinien Anbringung Zirkuswerbung**  
Es sollte nur jeder zweite Lichtmast genutzt werden, um allen Zirkussen eine Chance zu geben.  
Anderweitige Werbung an Lichtmasten darf nicht beeinträchtigt werden.
- Kostenträger Zirkuswerbung**  
Die Kosten für die Herstellung, Anbringung sowie Entfernung der Zirkuswerbetafeln trägt alleine der Zirkus.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag**  
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")  
Dazu ein formloses Schreiben mit Angabe der Anzahl der Plakate, Einzahlbelege der Verwaltungsgebühr, Sondernutzungsgebühr und Sicherheitsleistung.

### **Formulare**

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**  
[https://senstadtformv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag\\_Sondernutzung/index](https://senstadtformv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

### **Gebühren**

- 35,00 Euro Verwaltungsgebühr für die erste Werbeanlage, jede weitere kostet 3,00 Euro.
- 2,50 Euro Sondernutzungsgebühren je Anlage für alle Wertstufen

## Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&pml=bsbeprod.pml&max=true>*
- Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true>*
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true#>*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen max. 1 Monat.

## Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

## Informationen zum Standort

**Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf  
(Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des  
Ordnungsamtes  
Charlottenburg-Wilmersdorf)**

## Organisationseinheit

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

## Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt>

mt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/

## **Anschrift**

Hohenzollerndamm 174-177  
10713 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Die persönliche Sprechzeit findet ausschließlich für TERMIN-Kunden\*innen statt.

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Das Tragen einer FFP2-Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend!

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

## **Öffnungszeiten**

Montag: geschlossen

Dienstag: 9 - 12 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13 - 16 Uhr

Freitag: geschlossen

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

**ACHTUNG!!!**

Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf bietet ab 9. August 2021 für Terminkunden und -kundinnen wieder die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer persönlichen Sprechzeit zu erledigen. Bitte beachten Sie, dass nur Anliegen bearbeitet werden können, für die das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf örtlich zuständig ist!

Über die Sprechzeit hinaus stehen wir Ihnen weiterhin unter dem Bürgertelefon Tel. (030) 9029-29000, per E-Mail oder über das Onlineportal des Ordnungsamtes zur Verfügung.

Für die Erteilung von Erlaubnissen für Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke (?Gaststättenerlaubnisse?) ist eine Terminvereinbarung per E-Mail möglich.  
Wir bitten Sie um Verständnis.

Über das Bürgertelefon unter 030-9029 29000 erreichen Sie das Ordnungsamt täglich von  
Mo. und Di. 9.00 - 15.00 Uhr  
Do. 10 - 15.00 Uhr  
(ggf. Anrufbeantworter)!

Tiersprechstunde: Nach Voranmeldung!  
tel. Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr unter der TelNr.: (030) 9029-18407 oder alternativ per E-Mail an: [vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Hinweis für Terminkunden**

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Verspätet zum Termin erscheinende Kunden\*innen können ggf. nicht mehr bedient werden.

Das Tragen einer FFP2-Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend!

## **Nahverkehr**

U-Bahn Fehrbelliner Platz: U3, U7  
Bus Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9029 - 29000  
Fax: (030) 9029 - 29039  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/>  
E-Mail: [ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021